

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	23 (1931)
<b>Heft:</b>	5
 <b>Artikel:</b>	Arbeitsbeschaffung als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit
<b>Autor:</b>	Weber, Max
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-352499">https://doi.org/10.5169/seals-352499</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sie wird dies Jahr noch nicht 32 Mitglieder wählen können. Wenn die gegenwärtige Zahl von 24 Mitgliedern überschritten werden soll, müssen die vier Staaten, die dies noch nicht getan haben, zuerst die Revision des Friedensvertrages in diesem speziellen Punkt ratifizieren. Die vier in Frage stehenden Staaten sind Mitglieder des Völkerbundsrates.

4. Die Prüfung des Berichtes des Direktors wird auch diesmal eingehende Debatten veranlassen.

5. Ferner wird die Konferenz auch diesmal, wie an den vorhergehenden Sessionen, eine besondere Kommission einzusetzen haben, welche die Berichte zu prüfen hat, die von den Mitgliedstaaten gemäss Art. 408 des Versailler Vertrages über die im Jahre 1930 ergriffenen Massnahmen für die Durchführung der Uebereinkommen erstattet worden sind. Wie im Jahre 1929 werden diese Berichte auch diesmal zuerst von einer durch den Verwaltungsrat eingesetzten Expertenkommission geprüft. Der Bericht dieser Kommission wird, nachdem er dem Verwaltungsrat unterbreitet worden ist, der Konferenz gleichzeitig mit einem Auszug aus den jährlichen Berichten vorgelegt. Eine besondere, von der XV. Session gewählte Kommission wird sich mit diesen Berichten zu befassen haben.

6. Schliesslich wird sich die Konferenz mit einem Bericht über Fragen des Reglements zu befassen haben, die anlässlich der XIV. Konferenz dem Verwaltungsrat zur Prüfung überwiesen worden sind.

---

## Arbeitsbeschaffung als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit.

Von Max Weber.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat im August des letzten Jahres eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet mit dem Begehr, es seien die Verwaltungen und Betriebe des Bundes, der Kantone und Gemeinden aufzufordern, die für die nächste Zeit geplanten Arbeiten sobald als möglich zu vergeben, um der einsetzenden Krisis entgegenzuwirken; ferner soll eine Erhebung über den Umfang der öffentlichen Aufträge und die Möglichkeit ihrer Verteilung nach konjunkturpolitischen Rücksichten vorgenommen und geprüft werden, ob nicht eine besondere Bundesstelle mit der planmässigen Verteilung der öffentlichen Aufträge betraut werden sollte.<sup>1</sup> Der Bundesrat hat dem Begehr insofern entsprochen, als er an die Bundesverwaltung sowie die Kantone die Aufforderung richtete, möglichst viel Arbeiten zu vergeben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, und ausserdem das Volks-

---

<sup>1</sup> Siehe «Gewerkschaftliche Rundschau» 1930, Septemberheft, S. 281.

wirtschaftsdepartement beauftragte, die künftige Lösung dieser Frage zu studieren.

Tatsächlich sind im Laufe des verflossenen Winters zahlreiche grössere Arbeiten von amtlichen Stellen vergeben worden mit dem Zweck, den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Vor allem die Bundesbahnen haben grosse Bestellungen vergeben, die besonders wertvoll sind deswegen, weil hier den Berufsarbeitern in ihrem gewohnten Beruf Beschäftigung gesichert wird. Die Gewerkschaften legen besonderen Nachdruck auf die Beschaffung solcher Arbeiten, weil den meisten Arbeitslosen, soweit es sich nicht um Bauarbeiter handelt, mit sogenannten Notstandsarbeiten, die zu meist in Erdarbeiten bestehen, wenig gedient ist. Zweifellos hätte da und dort noch mehr getan werden können, und es ist zu hoffen, dass jene Instanzen, die sich bisher passiv verhalten haben, der Forderung nach Arbeitsbeschaffung nachträglich noch entsprechen werden. Vor allem ist zu wünschen, dass das Begehr nach systematischer Regelung der Arbeitsverteilung zu konjunkturpolitischen Zwecken zu einem praktischen Ergebnis führt.

Natürlich darf sich die Arbeiterschaft keinen Illusions hingeben über die Wirkung dieser Massnahmen. Die Arbeitsbeschaffung wie auch alle andern Mittel der Konjunkturpolitik, die heute zur Anwendung gelangen, können nicht zur Ueberwindung der Krisis oder gar zur endgültigen Beseitigung der Krisenerscheinungen führen, sie können nur eine gewisse Milderung der Arbeitslosigkeit bringen. Aber wenn es gelingt, den Arbeitsmarkt von einigen tausend Arbeitskräften zu entlasten, so ist das ausserordentlich zu begrüssen. Selbst um jede kleinere Arbeit, die einigen Dutzend oder Hundert Arbeitslosen Beschäftigung bietet, müssen wir froh sein. Und bei systematischer, gut vorbereiteter Verteilung der öffentlichen Aufträge kann immerhin eine nicht zu unterschätzende Beeinflussung des Arbeitsmarktes stattfinden.

Eben ist eine Studie des Internationalen Arbeitsamtes über diese Frage veröffentlicht worden<sup>2</sup>. Die Internationale Arbeitsorganisation hat sich schon seit ihrer Gründung mit dem Problem der Arbeitslosigkeit befasst. Schon an der ersten Konferenz von 1919 wurde die Arbeitsbeschaffung durch die Behörden angeschnitten. An der Konferenz von 1926 wurde das I. A. A. aufgefordert, seine Bemühungen fortzusetzen für « die Ausführung der öffentlichen Arbeiten nach einem Rhythmus, der die Schwankungen der privaten Industrie zu kompensieren sucht ». Es wurde ein Fragebogen aufgestellt und den Mitgliedstaaten zur Beantwortung zugestellt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in der eben erwähnten Studie zusammengefasst, über die wir angesichts der grossen Bedeutung dieser Fragen hier kurz orientieren möchten.

<sup>2</sup> *Le chômage et les travaux publics*, Genève 1931. Fr. 5.—.

Zunächst wird die Wirksamkeit einer behördlichen Arbeitsverteilung untersucht. Die öffentlichen Aufträge belaufen sich in einzelnen Ländern auf 5 bis 10 Prozent der Gesamtproduktion. Anderseits ist in Zeiten der Depression die Produktion um 8 bis 12 Prozent, manchmal allerdings bis zu 20 Prozent niedriger als bei gutem Geschäftsgang. Die Aufgabe besteht nun darin, in Zeiten guter Konjunktur alle Arbeiten öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, die nicht sofort ausgeführt werden müssen, zurückzu behalten, damit der Produktionsapparat nicht noch mehr ausgedehnt wird. Bei einsetzender Krise sollen dann diese Aufträge vergeben werden, um der Beschäftigungslosigkeit entgegenzu wirken.

Die Umfrage des Internationalen Arbeitsamtes hat gezeigt, dass verschiedene Regierungen schon bisher Massnahmen ergriffen haben, um einerseits öffentliche Arbeiten auf Krisenzeiten zu verschieben und anderseits während der Krise Arbeiten ausführen zu lassen, die normalerweise erst später zur Vergebung gelangt wären. Ueber die Schweiz wird berichtet, dass noch keinerlei Vorschriften bestehen, wonach der Bund seine Aufträge zur Beeinflussung des Arbeitsmarktes ausnützen soll. Tatsächlich reservieren jedoch die eidgenössischen Verwaltungen die Ausführung gewisser Arbeiten für Krisenperioden. Auch in Kantonen und Gemeinden geschieht schon mancherlei auf diesem Gebiet. In einem Kanton zum Beispiel ruft der Departementsvorsteher des Innern jeden Herbst die Vertreter der kantonalen Behörden zusammen, um mit ihnen das Programm der Arbeiten, die während des Winters ausgeführt werden könnten, zu besprechen. In einem andern Kanton richtet die Volkswirtschaftsabteilung von Zeit zu Zeit die Empfehlung an die Verwaltungen, die Ausführungen gewisser Arbeiten zu verzögern oder zu beschleunigen. Die Arbeit des I. A. A. erwähnt ferner die Eingabe des Gewerkschaftsbundes, von der eingangs schon die Rede war.

Natürlich wirft die Verteilung der öffentlichen Arbeiten im Dienste der Konjunkturpolitik verschiedene Fragen auf, die einer näheren Abklärung bedürfen. Einmal ist es nicht unwesentlich, wie die Verwaltung organisiert ist. Die planmässige Arbeitsverteilung ist deshalb besonders schwierig, weil eine grosse Zahl von lokalen und zentralen Verwaltungsstellen sich mit der Arbeitsvergabe befasst. Es ist deshalb eine gewisse Zentralisierung erforderlich, oder zum mindesten ist es notwendig, dass eine zentrale Stelle auf dem laufenden gehalten wird über die Aufträge der einzelnen Verwaltungszweige. Auch ist es wünschenswert, dass die staatlichen und kommunalen Instanzen, also bei uns in der Schweiz Bund, Kantone und Gemeinden, miteinander Fühlung haben in dieser Angelegenheit, um eine möglichst grosse Konzentrierung der öffentlichen Arbeiten zu erzielen.

Eine weitere Frage ist die der Kosten. Die Untersuchung des I. A. A. kommt zum Schluss, dass die blosse Verschiebung öffent-

licher Arbeiten keine besonderen Kosten verursachen wird. Es könnten im Gegenteil eventuell Einsparungen erzielt werden, weil ja in der Krisenzeit die Preise zurückgehen. Hierzu möchten wir allerdings einwenden, dass nicht mit solchen Ersparnissen gerechnet werden darf, denn die Aufträge der öffentlichen Instanzen sollen ja gerade zu Beginn der Krise zur Ausführung gelangen. Und in diesem Stadium kann der Preisrückgang noch keinen nennenswerten Einfluss ausüben. Ausserdem hat ja das Eingreifen der öffentlichen Stellen den Zweck, eine gewisse Beruhigung zu schaffen, sie darf nicht etwa die Krisenstimmung durch erzwungene Preisrückgänge noch fördern. Auf jeden Fall darf eine Spekulation auf den Abbau der Arbeitslöhne unter keinen Umständen in Frage kommen. Die Kostenfrage darf überhaupt keine ausschlaggebende Rolle spielen; entscheidend müssen die allgemeinen Vorteile sein, die für die Volkswirtschaft aus einer klugen Arbeitvergebungspolitik erwachsen.

Bedeutungsvoller ist das Problem der Finanzbeschaffung. Die öffentlichen Arbeiten erfordern Mittel, die, soweit sie nicht auf dem normalen Budgetweg aufzubringen sind, durch Steuern oder Anleihen gedeckt werden müssen. Welcher Weg eingeschlagen werden kann, hängt natürlich von der Finanzlage sowie der Finanzpolitik der betreffenden öffentlichen Körperschaften ab. Eine empfehlenswerte Finanzierungsmethode ist die, Spezialfonds oder Reserven anderer Art zu schaffen, die regelmässig geäufnet werden und dann in Zeiten schlechter Wirtschaftslage zur Ausführung besonderer Arbeiten verwendbar sind. Natürlich kann auch der umgekehrte Weg eingeschlagen werden, dass die Mittel auf dem Kreditwege aufgebracht und nachher durch regelmässige Amortisationen getilgt werden.

Es ist schon die Befürchtung geäussert worden, dass die Ausführung öffentlicher Arbeiten der privaten Industrie Kapital entziehen könnte, was zur Folge hätte, dass nur eine Verschiebung der Auftragerteilung von privaten auf öffentliche Stellen eintreten würde. Dieses Problem kann jedoch unseres Erachtens überhaupt nur auftauchen in einem Lande, das unter ausgesprochenem Kapitalmangel zu leiden hat, wie das in letzter Zeit in Deutschland der Fall war. Aber auch dann ist die Frage, ob das Kreditvolumen der privaten Industrie durch die öffentlichen Aufträge eingeschränkt wird, nicht ohne weiteres zu bejahen. Für die Schweiz mit ihrem Kapitalüberfluss kann diese Schwierigkeit gegenwärtig gar keine Rolle spielen. Aber auch für andere Staaten, die guten Kredit geniessen, kann sie bei normal funktionierendem internationalem Kapitalverkehr kein Hemmnis einer rationalen öffentlichen Arbeitsverteilung sein. Wir sehen jedoch, dass die Lage des Kapitalmarktes und der Kredit von Staat und Gemeinden von grossem Einfluss sein können auf die öffentliche Konjunkturpolitik.

Ein weiterer Punkt, der erwähnt zu werden verdient, ist die

**Ausführung von Notstandsarbeiten.** Der Bericht des I. A. A. wendet sich mit Recht dagegen, dass die öffentliche Arbeitsbeschaffung eine Art «Unterstützungsaktion» darstelle mit «einem niedrigeren Lohnansatz und andern Spezialbedingungen». Er erklärt es als grossen Nachteil dieser Methoden, dass die Arbeiter, wenn sie für ungewohnte Arbeiten beschäftigt werden, zuerst einer Anlernung und Uebung bedürfen, was höhere Kosten verursacht. Ausserdem sei es unvernünftig anzunehmen, dass jemand ohne Schwierigkeiten eine Arbeit übernehmen könne, für die er gar nicht vorbereitet ist. Die Aufgabe, um die es geht, besteht nicht in einer Hilfsaktion, sondern in einer wohl überlegten, ökonomisch gerechtfertigten Massnahme.

Das Internationale Arbeitsamt wirft schliesslich auch die Frage auf, auf welche Weise die Behörden erkennen können, wann Hochkonjunktur herrscht und wann eine Krise eintritt. Es soll abgestellt werden auf einen Index der Arbeitslosigkeit oder des Beschäftigungsgrades, der die allgemeinen Schwankungen der Wirtschaft anzeigt. Die heute verwendeten Methoden sind noch mangelhaft, und es wird als wichtig erachtet, dass die sogenannten Wirtschaftsbarometer noch verbessert werden. Diese Frage hängt damit zusammen, was man sich vom Eingreifen der Behörden überhaupt verspricht. Wir sind der Meinung, wie es eingangs schon betont wurde, dass das Mittel der öffentlichen Arbeitsverteilung die Krise nicht verhindern, sondern nur ihre Wirkung ein wenig mildern kann. Zu diesem Zwecke ist es nicht nötig, dass dieses unmittelbar bei den ersten Anzeichen der Krise angewendet werden muss, um die psychologischen Wirkungen, welche die Krise immer mit sich bringt und welche wesentlich zu ihrer Verschärfung beitragen, zu verhindern, denn das wird heute noch gar nicht geschehen können. Vorläufig wird es nur möglich sein, einem gewissen Prozentsatz der Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Dabei kann aber sehr wohl auf die heutige Statistik über Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsgrad abgestellt werden.

Selbstverständlich muss angestrebt werden, die Krisenerscheinung überhaupt zu bekämpfen. Daran ist jedoch erst zu denken, wenn die gesamte Wirtschaft weitgehend durchsetzt ist von gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen und wenn in den wichtigsten Produktionsgebieten eine planmässige Bedarfdeckungspolitik betrieben wird. Dann wird die Arbeitsverteilung ein Mittel darstellen, das neben der Politik der Wirtschaftsorganisationen und einer zweckentsprechenden Kreditpolitik zur Verhinderung der Krise eingesetzt werden muss. Das wird dann aber schon keine individuelle, kapitalistische Wirtschaft mehr sein, sondern eine Planwirtschaft.